

ZUSAMMENFASSUNG DES PLANS UND BERICHT DES UNABHÄNGIGEN SACHVERSTÄNDIGEN

Vorgeschlagene Übertragung eines Teils der Geschäfte der HCC International Insurance Company Plc und Tokio Marine Kiln Insurance Limited

1. ÜBERBLICK

- 1.1 Es wird vorgeschlagen, die Geschäfte der EWR-Niederlassungen der HCC International Insurance Company Plc („**HCCI**“) und der EWR-Niederlassungen der Tokio Marine Kiln Insurance Limited („**TMKI**“) im Rahmen einer Regelung nach Maßgabe von Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 (britisches Finanzdienstleistungs- und Börsengesetz) (das „**Gesetz**“) auf die Tokio Marine Europe SA („**TME**“) zu übertragen (das „**Vorhaben**“).
- 1.2 HCCI, TMKI und TME sind Unternehmen der Tokio Marine-Gruppe.
- 1.3 HCCI ist eine in England und Wales gegründete Versicherungsgesellschaft. Sie ist durch die britische Versicherungsaufsichtsbehörde, die Prudential Regulation Authority („**PRA**“), für den Abschluss und die Erfüllung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zugelassen.
- 1.4 TMKI ist eine in England und Wales gegründete Versicherungsgesellschaft. Sie ist durch die PRA für den Abschluss und die Erfüllung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zugelassen.
- 1.5 Unter den Bedingungen des Vorhabens werden alle Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, bei denen eine EWR-Niederlassung der HCCI oder TMKI als Versicherer oder Rückversicherer auftritt, auf TME übertragen. Die Bedingungen dieser Verträge werden infolge der Übertragung jedoch anderweitig nicht berührt. Dementsprechend besteht kein Handlungsbedarf seitens der Inhaber der Policen in Bezug auf Ansprüche oder Prämien.
- 1.6 TME ist eine in Luxemburg gegründete *Aktiengesellschaft (Société Anonyme)*. TME ist durch die luxemburgische Versicherungsaufsichtsbehörde, das *Commissariat aux Assurances* („**CAA**“), für den Abschluss und die Erfüllung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zugelassen.
- 1.7 Die Übertragung ist geplant, damit die Tokio Marine-Gruppe über die TME Ansprüche aus den über die EWR-Niederlassungen der HCCI und TMKI abgeschlossenen Policen verwalten und bezahlen kann, nachdem das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen hat.

2. VERFAHREN

- 2.1 Das Vorhaben erfolgt gemäß den Bestimmungen aus Teil VII und Anhang 12 des Gesetzes. Diese Bestimmungen gestatten die Übertragung des Geschäfts einer britischen Versicherungsgesellschaft auf eine andere Versicherungsgesellschaft. Die Einzelheiten einer solchen Übertragung müssen in einem Plan dargelegt werden (der „**Plan**“), der nur mit der Zustimmung des Gerichtes in Kraft treten kann.
- 2.2 HCCI und TMKI haben in einem am 13. Juli 2018 eingereichten Antragsformular bei Gericht einen Antrag bezüglich des Vorhabens gestellt. Die Gerichtsverhandlung findet erwartungsgemäß am 16. November 2018 statt. Dem Antrag an das Gericht wurde ein

Bericht über die Bedingungen des Plans beigefügt, der in einer von der PRA genehmigten Form und von einer Person erstellt wurde, die nach Ansicht der PRA über die erforderlichen Kenntnisse für die Erstellung eines ordnungsgemäßen Berichts verfügt (der „**Bericht des unabhängigen Sachverständigen**“).

- 2.3 Jede Person (einschließlich des Personals, das für die Durchführung der Geschäftstätigkeit von HCCI, der Geschäftstätigkeit von TMKI oder der Geschäftstätigkeit von TME angestellt ist), die behauptet, dass sie durch die Ausführung der Regelung beeinträchtigt werden würde, ist berechtigt, zu widersprechen (indem sie schriftliche Erklärungen an die unten genannten Anwälte und/oder das Gericht sendet oder mündliche Erklärungen gegenüber den unten genannten Anwälten abgibt) bzw. kann zum Zeitpunkt der Anhörung persönlich oder vertreten durch einen Anwalt erscheinen, ebenso wie die PRA und die Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority). Jede Person, die beabsichtigt, mündlich oder schriftlich zu widersprechen oder so zu erscheinen, wird gebeten (ist jedoch nicht verpflichtet), ihre Einwände und die Gründe dafür so bald wie möglich, und vorzugsweise vor dem 14. November 2018 Hogan Lovells International LLP (die für die HCCI und die TMKI tätigen Anwälte) unter der Anschrift Atlantic House, Holborn Viaduct, London, EC1A 2FG (Tel.: +44 20 7296 2000) unter Bezugnahme auf C4/NC/TJG mitzuteilen.
- 2.4 Vorbehaltlich eines Gerichtsbeschlusses, welcher die Regelung genehmigt, tritt die Regelung erwartungsgemäß um 00.01 Uhr am 1. Januar 2019 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

3. **ZUSAMMENFASSUNG DES PLANS**

3.1 **Übertragung der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge der EWR-Niederlassungen der HCCI und TMKI auf die TME**

Die Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, bei denen eine EWR-Niederlassung der HCCI oder der TMKI als Versicherer oder Rückversicherer auftritt, werden entsprechend dem Plan am Datum des Inkrafttretens auf die TME übertragen (sofern nicht in Abschnitt 3.3 unten etwas anderes bestimmt ist). Die TME wird der Versicherer oder Rückversicherer unter jedem zu übertragenden Versicherungs- und Rückversicherungsvertrag, für den die HCCI oder TMKI derzeit der Versicherer oder Rückversicherer ist.

3.2 **Rechtsstreitigkeiten**

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden alle anhängigen, laufenden oder in Aussicht stehenden Prozesse durch oder gegen die HCCI oder TMKI mit Bezug auf das zu übertragende Geschäft durch oder gegen die TME fortgeführt oder (gegebenenfalls) eingeleitet.

3.3 **Ausgeschlossene Policen**

Ist ein Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrag einer EWR-Niederlassung der HCCI oder TMKI aus irgendeinem Grund von der Übertragung ausgeschlossen, so wird dieser Vertrag nicht auf die TME übertragen.

Die HCCI und TMKI haben jedoch nicht Grund zu der Annahme, dass irgendwelche Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge nicht übertragen werden.

4. **ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS DES UNABHÄNGIGEN SACHVERSTÄNDIGEN**

Eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen ist diesem Dokument als Anhang beigefügt.

5. **KOPIEN DER DOKUMENTE DES VORSCHLAGS**

Kopien des Berichts des unabhängigen Sachverständigen und dieses Dokuments sind auf den folgenden Websites verfügbar:

<http://www.tokiomarinekiln.com/about-us/brexit>

oder

<https://www.tmhcc.com/en/about-us/brexit>

und werden ebenfalls von Hogan Lovells International LLP, den Anwälten der HCCI und TMKI, deren Kontaktangaben in Abschnitt 2.3 dieses Dokuments aufgeführt sind, kostenlos zur Verfügung gestellt.

**ZUSAMMENFASSUNG DES BERICHTS DES
UNABHÄNGIGEN SACHVERSTÄNDIGEN
VON PHILIP TIPPIN FIA
In Sachen**

TOKIO MARINE KILN INSURANCE LIMITED (TMKI)
UND
HCC INTERNATIONAL INSURANCE COMPANY PLC (HCCI)
UND
TOKIO MARINE EUROPE SA (TME)

UND IN DER SACHE VON TEIL VII DES FINANCIAL
SERVICES AND MARKETS
ACT 2000

VOR DEM HIGH COURT OF JUSTICE

MIT DATUM VOM 11. JULI 2018

Einleitung

Ich, Philip Tippin, bin ein Partner im Bereich Versicherungsmathematik der KPMG LLP („KPMG“). Ich bin seit 19 Jahren Mitglied des Instituts und der Fakultät der Aktuare. Ich wurde von der TMKI und HCCI (gemeinsam die „Transfergesellschaften“) als unabhängiger Sachverständiger in Verbindung mit der nachstehend beschriebenen vorgeschlagenen Übertragung (die „Übertragung“) bestellt. Meine Ernennung wurde von der Versicherungsaufsichtsbehörde Prudential Regulation Authority („PRA“) in Abstimmung mit der Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority („FCA“) am 30. November 2017 genehmigt.

Dieser zusammenfassende Bericht enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen meines Berichts des unabhängigen Sachverständigen. Wie im Bericht des unabhängigen Sachverständigen erwähnt habe ich keinerlei alternative Vereinbarungen zu denjenigen betrachtet, die in den dem High Court of Justice von England und Wales (das „Gericht“) vorgelegten Transferunterlagen dargelegt sind. Ich habe mich auf Daten gestützt, die mir von den Transfergesellschaften zur Verfügung gestellt wurden. Zwar haben die Transfergesellschaften mir gegenüber schriftlich die Richtigkeit der mir zur Verfügung gestellten Informationen bestätigt, doch habe ich keine unabhängige Überprüfung vorgenommen und meine Arbeit stellt keine Prüfung der finanziellen oder anderen mir zur Verfügung gestellten Informationen dar.

Diese Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen zu lesen und man darf sich nicht ausschließlich auf diese Zusammenfassung allein verlassen. Sowohl diese Zusammenfassung als auch der Bericht des unabhängigen Sachverständigen müssen in ihrer Gesamtheit gelesen werden, einschließlich ihrer im Bericht des unabhängigen Sachverständigen dargelegten Anwendungsbeschränkungen. Im Falle tatsächlicher oder vermeintlicher Konflikte zwischen dieser Zusammenfassung und dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen ist Letzterer maßgeblich.

Die vorgeschlagene Übertragung

Am 23. Juni 2016 hielt das Vereinigte Königreich ein landesweites Referendum ab, in dem die Wähler gefragt wurden, ob das Vereinigte Königreich weiterhin Teil der Europäischen Union („EU“) bleiben oder sie verlassen sollte. Das Referendum ergab eine Stimmenmehrheit für das Verlassen der EU. Diese Situation wird allgemein als „Brexit“ bezeichnet, und die Auswirkungen dieser Abstimmung sind immer noch ungewiss. Am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags von Lissabon seinen Austritt erklärt. Hiermit beginnt nun ein vorgeschriebener Zeitraum von bis zu zwei Jahren, in dem die Bedingungen des Austritts aus der EU verhandelt werden. Zu den erwarteten Auswirkungen des Brexit zählt, dass britische und europäische Versicherer, die Rechte in Verbindung mit einem so genannten „Europäischen Pass“ zur EU-weiten Abwicklung von Geschäften nutzen, ihre Geschäfte umstrukturieren müssen, um weiterhin bestehende Verträge verlängern und außerdem bestehende Verträge weiterhin rechtmäßig auszuführen zu können. Die Übertragung von der TMKI und HCCI auf die TME dient dazu, das Risiko abzumildern, dass das derzeit mit Europäischem Pass versicherte Geschäft und die Regulierung von Niederlassungen über EU-Richtlinien nach dem Brexit nicht zugelassen würden. Durch die Beibehaltung derselben Teams für Ansprüche, Verwaltung, Versicherungsmathematik und sonstiges sollen die Auswirkungen auf die Inhaber der Policen möglichst gering sein.

TME ist eine neue Gesellschaft, die am 8. Februar 2018 in Luxemburg mit acht neuen europäischen Niederlassungen gegründet wurde, um die derzeitigen europäischen Aktivitäten der TMKI und HCCI nachzubilden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts hat die TME keine Policen versichert. Es ist beabsichtigt, dass TME nach Erhalt der Genehmigung mit der Versicherung europäischer Verlängerungen aus den Portfolios der TMKI und HCCI beginnen wird.

TMKI ist eine im Vereinigten Königreich beaufsichtigte Sachversicherungsgesellschaft. Die von den folgenden europäischen Niederlassungen versicherten Policen: Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien, den Niederlanden und Belgien werden zusammen mit etwaigen Rückversicherungsverpflichtungen und bestimmten anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf die TME übertragen. Dies entspricht ungefähr 46 % der gesamten derzeitigen Bruttoprämien der TMKI. Das zu übertragende Geschäft umfasst eine Reihe von Geschäftsbereichen einschließlich Sach-, Unfall-, See- sowie Unfall- und Krankenversicherung. Dieses Geschäft wird dann rückversichert, so dass die Übertragung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz der TMKI hat. Das japanische dedizierte Kontoverwaltungsprogramm (Designated Account Management Program, DAMP)-Geschäft wird von

TME direkt an TMNF rückversichert und das sonstige Geschäft der TME (das aus der TMKI stammt) wird an TMKI rückversichert. Wirtschaftlich behält die TMKI dieselben Risiken bei, die sie vor der Übertragung hatte.

HCCI ist eine im Vereinigten Königreich beaufsichtigte Spezial-Sachversicherungsgesellschaft. TME ist eine Tochtergesellschaft der HCCI und von den folgenden Niederlassungen versicherte Policen: Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien, Irland und Norwegen werden auf die TME übertragen. Dies entspricht ungefähr 30 % der gesamten derzeitigen Bruttoprämien der HCCI. Das zu übertragende Geschäft der HCCI umfasst eine Reihe von Geschäftsbereichen einschließlich Financial Lines, Kredit- und politische Risiken, Sicherheit und Vorsorge/Erwerbsunfähigkeit. TME wird das Financial Lines-Geschäft dann an HCCI rückversichern.

Das vorgeschlagene Datum des Inkrafttretens für den Abschluss der Übertragung ist der 1. Januar 2019.

Nach bestem Wissen und Gewissen und den mir zur Verfügung stehenden Informationen befinde ich mich weder durch meine berufliche Tätigkeit noch durch meine persönlichen oder finanziellen Beziehungen in einem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit den an der vorgeschlagenen Übertragung beteiligten Parteien. Daher sehe ich mich im Stande, für diese Übertragung als unabhängiger Sachverständiger tätig zu sein. Bei der Erstellung eines Berichts über die vorgeschlagene Übertragung für das Gericht bin ich in erster Linie dem Gericht verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt ungeachtet etwaiger anderer Personen oder Unternehmen, die mich beauftragt oder bezahlt haben.

Kopien des Berichts des unabhängigen Sachverständigen sind unter den folgenden Links abrufbar:

<http://www.tokiomarinekiln.com/about-us/brexit> und

<https://www.tmhcc.com/en/about-us/brexit>

Überblick über meine Analyse

Bei der Betrachtung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Übertragung auf die Sicherheit der Inhaber von Policen habe ich sowohl die Auswirkungen der Übertragung auf die zur Unterstützung der Inhaber von Policen zur Verfügung stehenden Finanzmittel berücksichtigt, als auch eine Reihe nicht-finanzieller Auswirkungen darauf, wie sich die Erfahrung eines Kunden infolge der Übertragung ändern könnte.

Um den Einfluss der Übertragung auf das Niveau der Dienstleistungen, die Inhaber von Policen erhalten, zu betrachten, habe ich ermittelt, ob die Durchführung der Übertragung eine Änderung der Dienstleistungsvereinbarungen zur Folge hätte, und etwaige Veränderungen mit den Vereinbarungen zu vergleichen, die gelten würden, wenn die Übertragung nicht stattfinden würde.

Ich habe die folgenden Gruppen von Inhabern von Policen identifiziert und die Interessen jeder Gruppe getrennt betrachtet:

1. Inhaber von nicht zu übertragenden Policen der HCCI;
2. Inhaber von nicht zu übertragenden Policen der TMKI;
3. Inhaber von zu übertragenden Policen der HCCI
 - a. die aktuell Zugriff auf das FSCS haben;
 - b. die keinen Zugriff auf das FSCS haben;
4. Inhaber von zu übertragenden Policen der TMKI
 - a. die aktuell Zugriff auf das FSCS haben;
 - b. die keinen Zugriff auf das FSCS haben;
5. Alle bestehenden Inhaber von Policen der TME zum Datum des Inkrafttretens der Übertragung.

Das britische Financial Services Compensation Scheme („FSCS“) schützt individuelle Inhaber von Policen und kleine Unternehmen bei Ausfällen von Finanzdienstleistern wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Rechte unter dem FSCS wurden die Gruppierungen 3a und 3b der Inhaber von zu übertragenden Policen der HCCI aufgeteilt. Dies gilt analog für die Gruppierungen 4a und 4b der Inhaber von zu übertragenden Policen der TMKI. Mit Ausnahme der Abschnitte über die Rechte unter dem FSCS werden diese Untergruppierungen (a) und (b) in diesem Bericht für jede Gesellschaft zusammengelegt.

Was sind die nicht-finanziellen Auswirkungen der Übertragung?

Im Bericht des unabhängigen Sachverständigen habe ich die Auswirkungen von Veränderungen infolge der Übertragung betrachtet, die sich ergeben für:

- i) die Prinzipien der FCA zur fairen Behandlung von Kunden;
- ii) die Einfachheit der Einreichung eines neuen Anspruchs;
- iii) den Schutz der Kundendaten;
- iv) die Auswirkungen des ‚Brexit‘; und
- v) sonstige Überlegungen einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens, der Geschäftsleitung und Unternehmensführung.

Faire Behandlung von Kunden

Verwaltung von Ansprüchen und Policen

Der sowohl vor als auch nach der Übertragung geleistete Schadenservice wird weiterhin auf demselben Dienstleistungsstandard erfolgen und durch dieselben Mitarbeiter durchgeführt werden, wie vor der Übertragung. Darüber hinaus bleibt die Telefonnummer (und Anschrift) für die Aufnahme eines Schadens auf den ursprünglichen Policen-Unterlagen unverändert. Ansprüche, die bestehen und noch nicht abgewickelt sind, wenn die Übertragung in Kraft tritt, werden weiterhin durch dasselbe Schadenteam bearbeitet.

Daher werden hinsichtlich der Verwaltung von Ansprüchen und Policen keine Auswirkungen auf die Inhaber von Policen der HCCI, TMKI oder TME erwartet.

Durchführungsrisiko

Der Verwaltungsrat ist für das Durchführungsrisiko sowohl von der TMKI als auch der HCCI verantwortlich. Beide verfügen außerdem über einen spezifischen Ausschuss, der sich der

Überwachung des Durchführungsrisikos verschrieben hat. TME wird diese Struktur übernehmen, bei der der Produktkontroll- und -vertriebsausschuss das Durchführungsrisiko steuert, während die Verantwortung insgesamt beim Verwaltungsrat verbleibt. Ich glaube nicht, dass es infolge der Übertragung zu negativen Auswirkungen für Inhaber von Policen der HCCI, TMKI oder TME kommen wird.

Schutz der Kundendaten

Das Cybersicherheitsrisiko ist eine relativ neue und wachsende Bedrohung für Unternehmen heutzutage. Die Häufigkeit von Cyber-Angriffen auf Unternehmen nimmt zu. Diese Angriffe können verschiedener Art sein, wie der Zugriff auf und der Verkauf oder die Veröffentlichung von Kundendaten oder die Verhinderung einer normalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Cybersicherheit gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Ein Kunde kann vernünftigerweise erwarten, dass sein Versicherer angemessene Maßnahmen ergreift, um seine vertraulichen Daten zu schützen.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Schutz der Kundendaten aufgrund der Übertragung verringert wird, und ich folgere, dass infolge der Übertragung im Hinblick auf Datenverluste kein Risiko wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Inhaber von Policen besteht. Es werden häufig Cyber-Angriffe gegen Unternehmen gerichtet, und es besteht immer das Risiko, dass einer davon gelingen könnte, doch die Übertragung scheint dieses Risiko in keiner Weise zu erhöhen. Ich identifiziere daher infolge der Übertragung keine Auswirkungen auf Inhaber von Policen der HCCI, TMKI oder TME.

Die Auswirkungen des ‚Brexit‘

Zum Zeitpunkt meines Berichts des unabhängigen Sachverständigen besteht im Vereinigten Königreich weiterhin große politische und wirtschaftliche Ungewissheit bezüglich des Brexits. Zwar gibt es viele mögliche Auswirkungen, doch den potenziell größten Einfluss auf die Geschäftsmodelle der Transfergesellschaften wird das Risiko haben, dass britische Versicherungsgesellschaften ihre Rechte gemäß den europäischen Gesetzen verlieren würden, Geschäfte im europäischen Binnenmarkt zu tätigen (und dass europäische Versicherungsgesellschaften ihr Recht auf Handel im Vereinigten Königreich verlieren könnten). Diese Rechte aus EU-Gesetzen sind als „Europäischer Pass“ bekannt.

Es ist unwahrscheinlich, dass noch vor dem Datum des Inkrafttretens der Übertragung am 1. Januar 2019 Klarheit über die letztendliche Situation des Europäischen Passes herrschen wird.

Das Hauptziel der Übertragung ist die Beseitigung von Unklarheiten bezüglich der Verwaltung der Policen für Inhaber von zu übertragenden Policen nach dem Brexit. Andere Inhaber von Policen (Inhaber von nicht zu übertragenden Policen der TMKI und HCCI sowie am Datum des Inkrafttretens der Übertragung bestehende Inhaber von Policen der TME) wechseln nicht, und ihre Bedingungen und ihr Risikoprofil im Hinblick auf die Unsicherheiten des Brexits bleiben unverändert. Es ergeben sich daher aus der Übertragung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Inhaber von Policen hinsichtlich der Unsicherheiten des Brexits. Vielmehr verbessert sich die Situation der Inhaber von zu übertragenden Policen.

Sollte die Übertragung nicht stattfinden, besteht das Risiko, dass das derzeit mit Europäischem Pass versicherte Geschäft und die Regulierung von Niederlassungen über EU-Richtlinien, wozu die Gruppen 3 und 4 der Inhaber von Policen zählen, nach dem Brexit nicht zugelassen würden. Ziel der Übertragung ist es, durch die Beibehaltung derselben Teams für Ansprüche, Verwaltung, Versicherungsmathematik und sonstiges die Auswirkungen auf die Inhaber der Policen möglichst gering zu halten.

Sonstige Überlegungen (aufsichtsrechtlicher Rahmen, Geschäftsleitung und Unternehmensführung)

HCCI und TMKI sind beides in England und Wales gegründete und durch die PRA und die FCA beaufsichtigte Gesellschaften. Somit gilt sowohl vor und nach der Übertragung derselbe aufsichtsrechtliche Rahmen. Es gibt für keine verbleibende Gruppe von Inhabern von Policen Änderungen der Ansprüche auf Schutz unter dem FSCS und der Zugriff auf das Financial Ombudsman Service (FOS) ändert sich nicht.

Inhaber von zu übertragenden Policen der TMKI und HCCI, die derzeit auf den Schutz des FSCS zugreifen können, behalten diesen Zugriff und haben derzeit keinen Zugriff auf das FOS (und werden

ihn nicht erhalten). Sie werden Zugriff auf das luxemburgische Äquivalent des FOS erhalten - den Versicherungsombudsmann, der von der ACA und ULC verwaltet wird. Es bestehen keine luxemburgischen Finanzausgleichssysteme für die von TME versicherten Geschäftsklassen. Den Untergruppen der Inhaber von Policen entstehen daher infolge der Übertragung keine nachteiligen Auswirkungen für ihren Schutz durch das FSCS oder das FOS. Sollte der Schutz des FSCS aus irgendeinem Grund nicht fortbestehen, wäre der Verlust dieses Schutzes für Inhaber von Policen in Anbetracht des hohen Kapitalschutzniveaus der Transfergesellschaften in keinem Fall wesentlich.

Inhaber von zu übertragenden Policen der TMKI und HCCI, die derzeit keinen Zugriff auf Schutz durch das FSCS haben, verfügen aktuell auch nicht über Zugriff auf das FOS und können folglich aufgrund der Übertragung keinen dieser Zugriffe verlieren. Sie werden auch Zugriff auf das luxemburgische Äquivalent des FOS erhalten - den Versicherungsombudsmann, der von der ACA und ULC verwaltet wird, jedoch nicht auf andere Finanzausgleichssystemen (wie oben erwähnt). Den Untergruppen der Inhaber von Policen entstehen daher infolge der Übertragung keine nachteiligen Auswirkungen für ihren Schutz durch das FSCS oder das FOS.

Ich bin mir keiner weiteren Änderungen der Rahmenbedingungen für TMKI und HCCI aufgrund der Übertragung bewusst.

Wird sich die Übertragung auf die Sicherheit der Inhaber von Policen auswirken?

Ich identifiziere keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Umstände der betroffenen Gruppen der Inhaber von Policen.

Inhaber von nicht zu übertragenden Policen der HCCI haben eine Kapitaldeckung von 288 % vor der Übertragung und 203 % danach. Die Kapitaldeckung sinkt, bleibt jedoch immer noch weit über 100 %.

Inhaber von nicht zu übertragenden Policen der TMKI haben eine Kapitaldeckung von 153 % vor der Übertragung und 153 % danach. Sie sind also noch gut gedeckt.

Die Kapitaldeckung für TME beträgt 201 % im Vergleich zu 228 % für HCCI vor der Übertragung. Trotz der Verringerung liegt die Quote noch weit über 100 %.

Die Kapitaldeckung für TME beträgt 201 % im Vergleich zu 153 % für Inhaber von Policen der TMKI vor der Übertragung. Diese Erhöhung bedeutet eine positive Auswirkung für die Inhaber von Policen, die von TMKI zu TME wechseln.

Neue Rückversicherung im Rahmen des Brexit-Projekts

Mit Ausnahme konzerninterner Rückversicherungsdeckungen erfolgt der Rückversicherungsschutz der Transfergesellschaften in erster Linie mittels Konzernrückversicherungskäufen, welche die Namen aller gedeckten Konzerngesellschaften ausweisen. Die Transfergesellschaften beabsichtigen, die TME zu diesen bestehenden Konzernrückversicherungsdeckungen hinzuzufügen, so dass der Rückversicherungsschutz für die Inhaber von zu übertragenden Policen fortbesteht, als ob sich nichts ändert. Die Rückversicherungsverträge zum Schutz der HCCI decken ihre Tochtergesellschaften ab, und daher wird die TME automatisch in die Deckung aus diesen Verträgen einbezogen. Als weitere Maßnahme zur Übertragung passiver Rückversicherungsdeckungen werden diese gemäß dem Plan übertragen, sofern sie nicht bereits durch Zustimmung übertragen wurden. Für TMKI findet die nächste Rückversicherungsvertragsverlängerung am 1. Juni 2018 statt.

Die konzerninternen Deckungen bleiben für die TMKI und HCCI weitgehend unverändert. Nach der Übertragung wird eine Reihe konzerninterner Deckungen abgeschlossen, deren Ziel es ist, die wirtschaftliche Haftung für Risiken der derzeitigen Inhaber von Policen der TMKI bei derselben Gesellschaft zu belassen wie vor der Übertragung. Für die HCCI und TME sollen die abgeschlossenen Rückversicherungen sicherstellen, dass die Bilanz der TME keinen übermäßigen Risiken oder einer Aggregation von Risiken ausgesetzt wird.

Ich folgere, dass kein Inhaber von Policen von den Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen wesentlich nachteilig beeinträchtigt ist.

Allgemeine Schlussfolgerung

Ich habe die Übertragung und ihren wahrscheinlichen Einfluss auf jede der betroffenen Gruppen von Inhabern von Policen betrachtet. Ich habe gefolgert, dass das Risiko, dass Inhaber von Policen von der vorgeschlagenen Übertragung nachteilig beeinträchtigt werden, ausreichend unwahrscheinlich ist, um die vorgeschlagene Übertragung wie in meinem Bericht beschrieben durchzuführen.

Ich werde vor der abschließenden Anhörung, bei der um Zustimmung des Gerichts für die Übertragung ersucht wird, einen ergänzenden Bericht mit den aktuellsten Finanzinformationen erstellen. Dieser Bericht wird sich auch mit den Marktentwicklungen, Aktualisierungen zum Brexit sowie Antworten von Inhabern von Policen nach der Benachrichtigung der Inhaber von Policen über die Übertragung befassen (wie in meinem Bericht des unabhängigen Sachverständigen erwähnt).

Philip Tippin
Mitglied des Instituts und der Fakultät der Aktuare
Partner, KPMG LLP
11. Juli 2018